

als Werkzeug der fränkischen Gegenströmung gebrauchen liess, ein Schisma in die Kölner Kirche hineingetragen; daher die Brandmarkung als 'scismaticus', und die Erbitterung Luls um so verständlicher, wenn es sich um eine Persönlichkeit handelte, die dem Bonifatius und seinen Getreuen früher selbst nahe gestanden hatte. Der Brief nr. 92 ist daher in äussersten Grenzen 747—752 und wahrscheinlich unter dem frischen Eindruck dieser Ereignisse 747—748 geschrieben.

Im Dienste des Bonifatius muss Lul eine Tätigkeit ausgeübt haben, die ihm, wie die eifrige Benützung des Leobgytha-Briefes beweist¹, Einsicht in die Handregistratur des Bonifatius gestattete. Ein Bekenntnis des Bonifatius aus gleicher Zeit kommt diesem Schluss noch weiter entgegen. In einem der ersten Hälfte der 40er Jahre angehörigen Schreiben bittet der nahe Siebzigjährige den Bischof Daniel von Winchester um Uebersendung eines Propheten-Textes, den er wegen der schönen, grossen Unzialschrift so sehr schätzte, da er infolge der zunehmenden Schwäche der Augen kleine und kursive Schrift nicht mehr zu lesen vermochte².

Der Weitsichtige bedurfte einer Hilfskraft bei der Entgegennahme des Einlaufs und bei der Erledigung und Ausfertigung der eigenen Diktate. Diesen Dienst als Sekretär des Bonifatius hat, nach meiner Ueberzeugung, Lul etwa in dem Jahrzehnt 741—751 versehen.

Entscheidend ist wohl, dass sich in einzelnen Bonifatius-Briefen aus dieser Zeit tatsächlich Spuren einer solchen Mitwirkung Luls finden, die dafür sprechen, dass Bonifatius bei seinen Diktaten für die Fassung im einzelnen seinem Mitarbeiter gewisse Freiheit gelassen haben dürfte. Bezeichnender Weise macht sich dieser Einschlag zunächst bei einem solchen Briefteil geltend, bei dem man am ehesten von Diktat überhaupt absieht und die Ausfertigung einer kundigen Hilfskraft überlässt, bei den Adressen. Wir müssten zu dem vereinzelt Beispiel nr. 9 aus der Frühzeit des Bonifatius zurückgehen, um den Schwulst der Adressen von nr. 86 und 91 zu belegen, für den einzelne der Lul-Briefe, besonders nr. 92 und 98, zeitlich und sprachlich nähere Anklänge bieten³. Aber auch

1) S. oben S. 36 f. 2) nr. 63 S. 131, 14: 'et caligantibus oculis minutas litteras ac connexas clare discernere non possum'. 3) Darauf habe ich schon in meiner Ausgabe S. 192 A. 1 hingewiesen. Dünzelmann, Zur Anordnung der Bonifazischen Briefe und der fränkischen Synoden,